



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

Frau
Anke Domscheit-Berg MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Christian Kühn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages



www.bmu.de

Berlin, 08.12.2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/457 vom 28. November 2023 (Eingang im Bundeskanzleramt am 28. November 2023) beantworte ich wie folgt:

Frage 11/457

„Was ist das jeweilige Ergebnis der in der Antwort auf Frage 21 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3619 erwähnten Prüfung aller drei dort genannten Weiterverwendungsoptionen für IT-Geräte: Reparatur und Update, Zweitverwertung auf dem offenen Markt und Abgabe an gemeinnützige Organisationen und welche dieser drei Optionen wird vom Bund in der Praxis umgesetzt (bitte bei jeder Option die Art der Umsetzung beschreiben)?“

Antwort

Im Rahmen mehrerer Workshops hat die Geschäftsstelle Green-IT im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbrau-



Seite 2

cherschutz in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts eine nachhaltige Ausstattungsrichtlinie entwickelt, in der die genannten Weiterverwendungsoptionen für IT-Geräte geprüft und deren Umsetzung berücksichtigt wurde. Das erarbeitete Konzept soll im Jahr 2024 dem CIO Board vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden.

Grundsätzlich finden die drei Weiterverwendungsoptionen aber bereits umfangreich Anwendung:

- Die Reparaturmöglichkeit bzw. die Bereitstellung von Updates über die Nutzungsdauer ist in der Regel bereits als Anforderung in Ausschreibungen berücksichtigt.
- Die Zweitverwertung auf dem offenen Markt oder eine Abgabe an gemeinnützige Organisationen werden über den Rahmenvertrag (s. u.) zur Zweitverwendung bzw. über die Zoll-Auktion (VEBEG) geregelt.

Die Auswahl der jeweiligen Option erfolgt durch die aussondernde Behörde nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Das Kaufhaus des Bundes bietet eine Rahmenvereinbarung (Nr. 21642) für die Wiedervermarktung, Datenvernichtung und Entsorgung von gebrauchter Informations- und Telekommunikationstechnik durch Inklusionsbetriebe und bevorzugte Unternehmen i.S.d. § 118 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen an.

Mit freundlichen Grüßen